

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+

**VIELFALT ERHALTEN – LEBENSQUALITÄT
UND WOHLSTAND FÜR UNS UND
ZUKÜNFTIGE GENERATIONEN SICHERN!**

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Europäische
Landwirtschaftspolitik für
die Erneuerung des
ländlichen Raums
Horizontale Callup für
die ländlichen Gebiete



HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT NACHHALTIG NUTZEN

ZIEL 3 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT TRAGEN ZUR ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT BEI

- Erhöhung der Flächen mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen (2020).
- Der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen, die von der Land- oder Forstwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, ist gemessen am Referenzszenario 2010 messbar verbessert (2020).
- Verbesserung der Entwicklung beim Farmland Bird Index (2020)¹¹.
- Gesamtbestand der seltenen Nutztierassen ist stabil bis leicht steigend.
- Zahl der Bienenvölker ist auf 400.000 erhöht (2020).
- Totholzanteil und Altbäume, besonders in den bisher gering ausgestatteten Naturräumen des Alpenvorlandes, insbesondere des Mühl- und Waldviertels und des sommerwarmen Ostens ist erhöht (2020+).
- Traditionelles Wissen ist erhalten (2020).

HINTERGRUND

Die Art und Intensität der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ist entscheidend für das Vorkommen und den Zustand von zahlreichen Arten und Lebensräumen in der Kulturlandschaft. Ein hoher Anteil semi-natürliche Flächen (z. B. Brachland) an der landwirtschaftlichen Fläche ist dabei entscheidender Faktor für Ausbau und Erhalt der Biodiversität. Dabei ist es wichtig, die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, die die land- und forstwirtschaftliche Praxis stark beeinflussen und vor allem auch durch den Handel und die verarbeitende Industrie geprägt werden, mit zu berücksichtigen. Viele heute als naturschutzfachlich wertvoll angesehene Biotoptypen wurden insbesondere auch durch die traditionelle Land- und Forstwirtschaft geschaffen; zahlreiche Tier- und Pflanzenarten so-

wie ihre Habitate sind von der Fortführung einer extensiven Nutzung abhängig. Mehr als 80 % der Landesfläche Österreichs ist Kulturlandschaft. Etwa ein Drittel wird landwirtschaftlich genutzt, davon etwas mehr als die Hälfte als Grünland, der Rest wird als Ackerland bewirtschaftet. Die Sicherung eines dynamischen, ländlichen Raumes mit Erhalt seiner vielfältigen Aufgaben und Funktionen für die Gesellschaft muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Nahezu die Hälfte der Landesfläche ist mit Wäldern bedeckt, die zum überwiegenden Teil auch forstwirtschaftlich genutzt werden. Zentrale Bedeutung kommt auch der Raumordnung mit ihren planerischen Vorgaben zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu. Eine zu intensive, mit zu hohem Dünger- und Pestizideinsatz arbeitende Landwirtschaft hat ebenso wie die Nutzungsaufgabe negative Auswirkungen auf Biodiversität und damit verbundene Ökosystemleistungen. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung unterliegt regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen und erfordert somit standortangepasste Konzepte zur Biodiversitätsbewertung und -förderung.

Für die Landwirtschaft und in geringem Ausmaß für die Forstwirtschaft von besonderer Bedeutung ist die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Ihre Wirksamkeit ist, auch durch die spezifische Zielausrichtung, unterschiedlich stark ausgeprägt. Das ÖPUL trägt mit seinen Maßnahmen direkt und indirekt zur Erhaltung der Biodiversität bei, indem es z. B. auch die Anpassung der modernen Landnutzung an die Bedürfnisse von Arten und Lebensräumen ermöglicht. Die Dokumentation der Landschaftselemente¹² gibt wichtige Informationen über die strukturelle Vielfalt in der Kulturlandschaft. Die Herausforderung der Zukunft ist die Erhaltung und Förderung der Biodiversität mit nachhaltiger Ernährungssicherung und -sicherheit („food security“) in Einklang zu bringen.

¹¹ Eine Trendumkehr beim Farmland Bird Index wird auch zusätzliche Maßnahmen anderer Sektoren erfordern.

¹² AMA-Erhebung der Landschaftselemente: Bäume/Büsche; Hecken/Ufergehölze; Gräben; Feldgehölze etc.

Aufgrund der hohen Waldausstattung ergibt sich der große Stellenwert des Waldes für den Schutz der heimischen Arten und Lebensraumvielfalt. Allerdings steht auch die Waldbiodiversität im Spannungsfeld vielfältiger, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ansprüche an den Wald. Um die Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes¹³ langfristig zu sichern, bedarf es intakter Waldökosysteme. Ausreichend große Prozessschutzgebiete dienen dem Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften, die an frei ablaufende, natürliche Prozesse im Wald gebunden sind.¹⁴

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eng mit traditionellem Wissen und Gebräuchen verbunden, insbesondere im Alpenland Österreich. Österreich hat sich dazu bekannt, das Wissen und die Praktiken im Umgang mit der Natur zu erhalten.

MASSNAHMEN

- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ für die FFH-Schutzgüter der Agrarlandschaft und der Wälder, wie z. B. interdisziplinäre und partizipativ entwickelte praxisnahe Bewirtschaftungsleitlinien
- Effektive Nutzung verfügbarer Mittel für Flächenzahlungen sowie Projektförderungen zum Schutz der Biodiversität im Programm für die Ländliche Entwicklung
- Einrichtung von 5 % ökologischer Vorrangflächen (z. B. Blühstreifen) in der Form, dass biodiversitätsbezogene Ökosystemleistungen, Vernetzungs- und Trittsteinfunktionen durch Agrarumweltmaßnahmen optimiert werden
- Erhaltung von Dauergrünland, insbesondere von extensiven Flächen sowie weiterer Flächen mit hohem Wert für den Naturschutz. Erhaltung des aktuellen Anteils der High Nature Value-HNV-Flächen sowie eine biodiversitätsfördernde Offenhaltung der Kulturlandschaft durch Maßnahmen im ÖPUL
- Beibehaltung der spezifischen Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhaltung der Biodiversität insbesondere in benachteiligten Gebieten
- Sicherung und Ausbau der regional angepassten Nutztierassen in-situ, on-farm (in landwirtschaftlichen Betrieben) sowie ex-situ, auch von Honigbienen
- Sicherung von Kulturpflanzensorten in-situ, on-farm (in landwirtschaftlichen Betrieben) sowie ex-situ (in Sammlungen wie botanischen Gärten, Genbanken)
- Sicherung der Ackerbegleitarten
- Sicherung des freien Tausches von Saatgut seltener Sorten
- Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung traditioneller Formen der Nutzung der biologischen Vielfalt und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt in Österreich sowie Förderung des lokalen Erfahrungswissens über traditionelle Kulturarten und der genetischen Vielfalt (Sorten, Ökotypen, landeskultureller Wert)
- Fortführung nationaler Dialoge in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Umsetzung von EU-Vorgaben (z. B. Saatgut-Dialog, Walddialog, Natura 2000-Plattform)
- Umsetzung von effektiven Maßnahmen zum Schutz von Honig- und Wildbienen
- Umsetzung der Maßnahmen des Österreichischen Wald-Ökologie-Programms (ÖWÖP), insbesondere über das Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020
- Schaffung von Anreizen in der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 zur Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz, insbesondere für Waldgebiete mit einem geringen Totholzanteil, nach fachlichen Kriterien
- Umwandlung und Überführung von naturfernen Beständen und Erhöhung des Anteils der an den Klimawandel angepassten Baumarten der potentiellen natürlichen Waldgesellschaften
- Erhöhung der Fläche von eingriffsfreien Bereichen in Nationalparks (insbesondere Waldflächen) entsprechend den Zielsetzungen der österreichischen Nationalpark-Strategie und im Einklang mit den Empfehlungen des Beirats Nationalparks Austria sowie Identifizierung und Prüfung der Einrichtung weiterer, für den Prozessschutz geeigneter Gebiete im Rahmen von Schutzgebietskonzepten mittels Vertragsnaturschutz
- Erfassung, Sicherung und nachhaltige Entwicklung von naturnahen Waldbeständen im Rahmen geeigneter Förderprogramme nach entsprechendem Interessenausgleich sowie durch Ergänzung des Netzwerkes der Naturwaldreservate mit den noch nicht enthaltenen Waldgesellschaften in ausreichender Größe und Berücksichtigung von Altbeständen mit weit zurückreichender Habitattradition, unabhängig von der Waldgesellschaft
- Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung des Woodland Bird Index
- Ausbau der biologischen Landwirtschaft

¹³ Forstgesetz 1975 (BGBl. 440/1975) i.d.g.F.

¹⁴ Im Sinne der EU-Biodiversitäts-Strategie 2020 (Ziel 2, Ziel 3)

Evaluierungsparameter:

- Fläche mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen
- Höhe der Ausgaben für biodiversitätsrelevante Maßnahmen des Agrarumweltprogramms
- Obstsortenvielfalt (MOBI G5)
- Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung (MOBI W1)
- Totholz (MOBI W2)
- Biodiversitätsindex Wald
- Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Art. 17 Bericht) sowie Status der Vogelarten der Agrarlandschaft und der Wälder der Vogelschutzrichtlinie (Art. 12 Bericht)
- Gefährdungszustand ausgewählter Artengruppen und Biotoptypen der Agrarlandschaft und der Wälder (Rote Liste)
- Farmland Bird Index
- Anzahl und Fläche der Naturwaldreservate
- Erhaltungswürdige Nutztierassen (MOBI G6)
- Arten und Sortenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich
- Anzahl Bienenvölker
- Fläche und Anteil von Wäldern mit der übergeordneten Zielsetzung der Biodiversitätserhaltung durch aktive Maßnahmen (gem. MCPFE Assessment Guidelines-Kategorien 1.3)
- Zahl der biodiversitätsrelevanten, auf die Land- und Forstwirtschaft bezogenen österreichischen Traditionen im Verzeichnis des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMLFUW

Weitere Akteure: AGES, BFW, Botanische und Zoologische Gärten, Landesjagdverbände, Land&Forst Betriebe, Landwirtschaftskammern, LFIs, ÖBf AG, Schutzgebietsverwaltungen, Städte und Gemeinden, Universitäten, WKÖ sowie Arche Noah, und weitere NGOs



ZIEL 4 WILDTIERBESTAND UND FISCHBESTAND SIND AN NATURRÄUMLICHE VERHÄLTNISSE ANGEPASST

- Forst-Jagd-Dialog wird fortgesetzt (2014).
- Populationsgröße und Populationsstruktur beim Schalenwild sind bestmöglich an den jeweiligen Lebensraum angepasst (2020+).
- Wildeinflussituation ist verbessert (2020+).
- Akzeptanz der Beutegreifer ist bei der Bevölkerung erhöht (2020+).
- Erhaltungszustand der FFH-Fischarten und Gewässer-Lebensraumtypen ist um 50 % bzw. 100 % verbessert.
- Gefährdungszustand von zumindest 15 % der Fischarten ist verbessert (2020+).
- Guter Zustand bzw. gutes ökologisches Potential nach Wasserrahmen-Richtlinie sind bis 2015 bzw. 2021/2027 erreicht.
- Die Fischereiwirtschaft ist nachhaltig (2020+).

HINTERGRUND

Die Jagd bewirtschaftet die Wildbestände und damit auch ihre Ökosysteme. Durch die jagdliche Bewirtschaftung entstehen mitunter Konfliktpotenziale zu anderen Nutzergruppen, wie z. B. zur Forstwirtschaft, Landwirtschaft, zum Verkehrs- und Siedlungswesen, zu Tourismus und Naturschutz. Die Art der Bewirtschaftung der Wildbestände ist für den Erhalt der Biodiversität von großer Bedeutung. Die Wildeinflussituation zeigt in vielen Teilen des österreichischen Waldes keinen Trend zu einer raschen, signifikanten Verbesserung. Wenn durch Wildverbiss eine natürliche Verjüngung von Waldbeständen nicht möglich ist, kann dies z. B. durch Baumartenentmischung zu einer Verringerung der Biodiversität im Wald führen (Österreichisches Wildeinflussmonitoring, WEM; Österreichische Waldinventur, ÖWI). Eine gemeinsame Verständigungsbasis ist von grundlegender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Biodiversitätserhaltung. Einerseits werden im österreichischen Walddialog wald-wildrelevante Themenstellungen behandelt und andererseits wurde 2012 der österreichische Forst-Jagd-Dialog ins Leben gerufen. Die partizipativ erarbeiteten „Prinzipien, Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd“ stellen generell eine wichtige Grundlage dar.

Im Jahr 2012 wurde von den Repräsentanten der Landesjagdverbände und der Forstwirtschaft die „Mariazeller Erklärung“ unterzeichnet, die u. a. das Ziel vorsieht, dass die Verjüngung der am Standort

typischen Baumarten grundsätzlich dem natürlichen Potenzial entsprechend erfolgen kann.¹⁵

Grosse Beutegreifer können im Management von Schalenwildbeständen/Verbissproblematik eine Rolle spielen, da sie Einfluss auf Verteilung und Populationsgröße des Schalenwildes haben. Durch Schadenspräventionsmaßnahmen (Herdenschutz) sowie angemessene Schadensabgeltung kann die Akzeptanz für große Beutegreifer erhöht werden. Die Fischfauna ist in Österreich insbesondere durch Unterbrechungen des Gewässerkontinuums durch Migrationshindernisse, wie Kraftwerke, Wehre, Hochwasserschutzmaßnahmen, Schifffahrt, Wasserentnahmen (z. B. Bewässerung), Veränderungen des Abflussregimes Wasserstandschwankungen, Uferverbau, Gewässernutzung (z. B. Tourismus) und vereinzelt Abwasserbelastungen (inkl. hormonell wirksamer Substanzen) beeinflusst. Lokal können wirtschaftliche Schäden durch Fischprädatoren entstehen (z. B. in Fischteichen). Laut Roter Liste sind 65 % der heimischen Fischarten einer Gefährdungskategorie zugeordnet. Die Fischerei, die in Österreich vor allem als Freizeitfischerei Stellenwert hat, beeinflusst durch den Besatz und Entnahme das gewässertypische Artenspektrum der aquatischen Biozöosen.

MASSNAHMEN

- Sektorenübergreifende Abstimmung der Jagd mit der Land- und Forstwirtschaft, Verkehrs-, Siedlungs- und Erholungsnutzung, Tourismus sowie Naturschutz und Raumplanung
- Fortführung des Forst- und Jagddialogs sowie die verstärkte Kommunikation der Mariazeller Erklärung an alle Naturnutzer
- Verstärkte Berücksichtigung der Kriterien für eine nachhaltige Jagd
- Prüfung der Einführung von wildökologischen Raumplanungsinstrumenten in allen Bundesländern und Abstimmung überregionaler Bejagungserfordernisse
- Berücksichtigung von überregionalen und regionalen Wildkorridoren, Migrationsachsen und -hindernissen in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung
- Abstimmung erforderlicher revierübergreifender Bejagungsmethoden sowie von Lebensraumverbesserungsmaßnahmen
- Fortführung des Österreichischen Wildeinflussmonitorings (WEM) und der Verjüngungs- und Verbiss-Erhebungen der Österreichischen Waldinventur (ÖWI)

- Gezielte Bewirtschaftung der Schalenwildbestände zum Erhalt und zur Verbesserung der Waldbiodiversität
- Abstimmung der Ausbildungsinhalte von Jagd und Forst insbesondere hinsichtlich Wildeinflusserkennung, -bewertung und ganzheitlicher Maßnahmenableitung
- Erstellung und Umsetzung österreichweit und mit Stakeholdern akkordierter Managementpläne für Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs, Greifvögel), die auch Maßnahmen für den Interessensausgleich, einschließlich Schadensprävention (z. B. Herdenschutz) und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Regelung von Entschädigungsfragen, beinhalten
- Verbesserung der Morphologie, Hydrologie und des ökologischen Zustandes der Gewässer im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL)
- Errichtung funktionsfähiger Fischaufstiegshilfen gemäß den Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans, Überprüfung bestehender Fischaufstiegshilfen und allenfalls ihre Verbesserung, Fischschutzeinrichtungen an Wasserkraftanlagen sowie Verwendung von fischschonenden Turbinentypen im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der WRRL
- Festsetzung und Kontrolle des Höchstbesatzes bzw. Beschränkung auf bestimmte standorttypische Fischarten
- Verbot der Freisetzung invasiver gebietsfremder Fisch-, Flusskrebs- und Muschelarten
- Wiedereinbürgerung erloschener Bestände heimischer Fische, Flusskrebse und Muscheln nach situationsbezogener naturschutzfachlicher Prüfung unter Berücksichtigung der IUCN-Kriterien¹⁶ sowie verstärkte Produktion von autochthonen Besatzfischen zur Stützung geschwächter Bestände
- Entwicklung von Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur
- Fortführung der Dialogplattform „Informationstagung EU-Fischereiangelegenheiten und Aquakultur“ (IFA)
- Regelmäßige Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für Seen zur nachhaltigen Nutzung der Bestände
- Führung von jährlichen Ausfang- und Besatzstatistiken
- Umsetzung der Vorgaben der Aquakulturrichtlinie i.d.g.F. (2006/88/EG) und der österreichi-

¹⁵ http://www.tjv.at/uploads/mariazeller_erklarung_rep_osterreich.pdf

¹⁶ <https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2013-009.pdf>

schen Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion (Aquakultur 2020) unter Beachtung ökologischer Auflagen

Evaluierungsparameter:

- **Wildeinfluss auf die Waldverjüngung (WEM und ÖWI)**
- **Status und Trend der Fischarten (Rote Liste)**
- Anzahl der Verfahren mit Bezug zu §16 (5) Forstgesetz („Waldverwüstung durch Wild“)
- Schälschäden (ÖWI)
- Status und Trend von Beutegreifern (Rote Liste, FFH-RL)
- Akzeptanz der Beutegreifer in der Bevölkerung (repräsentative Umfrage)
- Ökologischer Zustand der Fließgewässer und Seen (gemäß WRRL)
- Anteil der nachhaltig in Österreich produzierten Fische am gesamtösterreichischen Fischkonsum

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, BMLFUW

Weitere Akteure: BFW, Bundesamt für Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Fischereiverbände, Fischzüchter, Gemeinden, Gewerbe und Industrie, Jagdverbände, Landwirtschaftskammern, Land&Forst Betriebe, ÖBf AG, Schutzgebietsverwaltungen, Tourismusverbände, Universitäten, Wasserwirtschaft sowie NGOs



ZIEL 5 TOURISMUS UND FREIZEITAKTIVITÄTEN ERFOLGEN IM EINKLANG MIT BIODIVERSITÄTSZIELEN

- Biodiversitätsziele sind in Tourismuspolitiken und Leitbildern integriert (2020+).
- Kooperationen zwischen Tourismus und Naturschutz sind ausgebaut (2020).

HINTERGRUND

Die biologische Vielfalt ist für Tourismus und Freizeitaktivitäten von großer Relevanz. Ein intakter Natur- und Landschaftsraum ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil und eine Basis für den Tourismus. Die Zonen mit der größten Tourismusintensität liegen vielfach in alpinen Regionen und in Schutzgebieten. Insbesondere in massentouristischen Zentren sowie ökologisch sensiblen Naturräumen kann es zu einer Übernutzung natürlicher Ressourcen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Biodiversität sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schutzgebieten kommen. Erhebliche Flächen werden durch den Bau touristischer Infrastruktureinrichtungen (z. B. Hotels, Parkplätze, Beschneigungsteiche) versiegelt oder werden durch touristisch motivierte Maßnahmen homogenisiert (z. B. Planierung von Schipisten). Freizeitaktivitäten können zu Störungen von Arten beispielsweise bei der Brut, bei der Futtersuche oder bei der Winterruhe führen. Hinzu kommt, dass mit diesen Aktivitäten ein Neu- oder Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen verbunden ist. Es ist daher wichtig, dass Tourismus- und Freizeitaktivitäten gelenkt werden und auf ökologisch sensible Gebiete besonders Rücksicht genommen wird. In die Richtlinie Umweltzeichen für Tourismus und Freizeitwirtschaft wurden Biodiversitätskriterien aufgenommen.

MASSNAHMEN

- Partizipative Festlegung von naturräumlichen und klimatischen Grenzen für touristische Infrastruktur auf Basis der regional differenzierten Biodiversitäts-Leitbilder und Anpassung von Ausbauvorhaben an diese Planung und gegebenenfalls Prüfung der Möglichkeiten eines Rückbaus
- Reduktion des weiteren Flächenverbrauches durch touristische Infrastrukturmaßnahmen
- Ausbau von Besucherlenkungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Abstimmung mit Grundeigentümern
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus, insbesondere durch

Schutzgebietsverwaltungen, SchutzgebietsbetreuerInnen und anderen regionalen Akteuren

- Umsetzung des Protokolls Tourismus der Alpenkonvention
- Kooperation zwischen Tourismus und Verkehrsbetreibern zur Entwicklung von sanften Mobilitätsangeboten (Anreise, Mobilität vor Ort) mit dem Ziel den an den Tourismus gekoppelten motorisierten Individualverkehr zu reduzieren
- Entwicklung von naturverträglichen Angeboten und Naturerlebnisräumen, auch in Siedlungsgebieten und Naherholungsräumen
- Überprüfung von Möglichkeiten zur Einhebung eines Biodiversitätsbeitrages für die Nutzung naturnaher Lebensräume durch Tourismus und Freizeitaktivitäten auf freiwilliger Basis
- Entwicklung und Umsetzung eines österreichweiten Konzepts für Tourismus und Naturschutz, mit Ausweisung von Ruhegebieten nach Tiroler Vorbild¹⁷
- Weiterentwicklung und Evaluierung von Maßnahmen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft als Grundlage für multifunktionale Tourismusgebiete
- Evaluierung von Auswirkungen der Tourismuswirtschaft auf die Biodiversität

Evaluierungsparameter:

- **Anzahl der Betriebe mit dem Umweltzeichen Tourismus und Freizeitwirtschaft**
- **Anzahl von Betrieben bzw. Projekten mit Kooperationen zwischen Schutzgebietsverwaltungen, regionalen Akteuren und Tourismus**
- Anzahl von Schutzgebieten als Unterzeichner der Europäischen Charta für Nachhaltigen Tourismus (Europarc Federation), Anzahl der Charta-Partner

Umsetzungsakteure: Ämter der Landesregierungen, Tourismusverbände und -kooperationen

Weitere Akteure: BMLFUW, BMWFW, CIPRA Österreich, Österreichische Hotelierversammlung, Österreich Werbung, WKÖ, Alpine Organisationen sowie andere NGOs



¹⁷ <http://www.tiroler-schutzgebiete.at/schutzgebiete/ruhegebiete.html>